

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
KLAGENFURT-LAND
Bereich 2 - Gewerberecht

LAND KÄRNTEN

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten	
Eingel.	03. Mai 2024
Zahl:	BA-1
Bearb.:	Sc: Uai
B'g.:	

Datum	30.04.2024
Zahl	KL4-BA-1026/2024 (003/2024) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Fr. Mag. Hasler
Telefon	050-536-64041
Fax	050-536-64001
E-Mail	post.bhkl@ktn.gv.at
Seite	1 von 3

Betreff:
BC Regionalwärme Errichtung- und Betrieb GmbH;
Biomasseheizwerk auf GST.- Nr. 910/4, KG 72204
Zell bei Ebenthal; Resselstraße 24, 9065 Ebenthal i. K.
Ansuchen um Betriebsanlagengenehmigung;

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Frau!
Sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Ansuchen der **BC Regionalwärme Errichtung- und Betrieb GmbH**, eingetragen beim Landesgericht Klagenfurt unter FN 362609 z, vom 09.01.2024, eingelangt am 11.01.2024 um die gewerbebehördliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Biomasseheizwerkes auf dem Grundstück Nr. 910/4, KG 72204 Zell bei Ebenthal, Resselstraße 24, 9065 Ebenthal i. K., Marktgemeinde Ebenthal i. K., laut vorgelegten Projektunterlagen

Die Betriebsanlage besteht im Wesentlichen aus einer Lagerhalle und einer Heizzentrale samt Schaltwarte, weiters einem Pufferspeicher im Außenbereich, einem Nebengebäude mit Ölkessel, 12 m hohem Kamin sowie 2 Öltanks mit insgesamt 2.000 Liter Fassungsvermögen als Ausfallreserve sowie einer Manipulationsfläche.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur Augenscheinsverhandlung zu kommen.

Treffpunkt: Resselstraße 24, 9065 Ebenthal i. K., GST-Nr. 910/4, KG 72204 Zell bei Ebenthal,
Datum: Mittwoch, 12. Juni 2024
Zeit: 08.30 Uhr

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite nach Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis spätestens **11.06.2024** während der Amtsstunden in die Projektunterlagen Einsicht nehmen.

Ort der Einsichtnahme:

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal;

Rechtsgrundlagen:

§§ 74ff iVm 333, 333a, 356 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 75/2023;

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 88/2023;

§§ 93 ff ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, BGBl. Nr. 450/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 115/2022;

Als Antragstellerin beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die Kundmachung hat gemäß § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 zur Folge, dass Nachbarn ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Parteistellung ist, dass sich derartige Einwendungen auf die Bestimmungen des § 74 Abs. 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 zu beziehen haben.

Nachbarn, die glaubhaft machen, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von der Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekanntgegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und angenommen wird, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

I.) Öffentliche Bekanntmachung durch:

- **Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal i. K.**
- **Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land**
- **Kundmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land**

II.) Ergeht an:

1. BC Regionalwärme Errichtung- und Betrieb GmbH, St. Gandolf 4/3, 9071 Köttmannsdorf; **(RSb)**
2. Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten – auch als Vertreterin des Öffentlichen Guts, Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, mit dem Ersuchen,
 - a) die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die Projektunterlagen zur Einsichtnahme bereitzuhalten;
 - b) an der Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn der Verhandlungsleiterin die Verständigungsnachweise, die an der Amtstafel angeschlagene Kundmachung, versehen mit dem Anschlag- und Abnahmedatum, sowie die Projektunterlagen zu übergeben;
 - c) zum ggst. Ansuchen unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der öffentlichen Interessen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 2 bis Z 5 GewO 1994 Stellung zu nehmen;

- Projekt - (RSb)
3. das Arbeitsinspektorat Kärnten, z.Hd. Herrn Al DI Herbert Ruhdorfer, Dr. Hermann-Gasse 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee – mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters des Arbeitsinspektorates;

- Projekt - (RSb)

4. das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, z. Hd. Herrn Dipl.-Ing (FH) Harald Kraxner, mit dem Ersuchen um Entsendung des Herrn Dipl.-Ing. Dr. Ernst Zenkl und des Herrn Ing. Mario Hinteregger, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;

- Projekt - (RSb)

5. das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, z. Hd. Herrn Mag. Dr. Michael Herrmann, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, mit dem Ersuchen um Teilnahme; **(RSb)**
6. das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, z. Hd. Herrn Dipl.-Ing. Klaus Schwarzenbacher, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit dem Ersuchen um Entsendung des Herrn Ing. Georg Haberler; **(RSb)**
7. den Kärntner Landesfeuerwehrverband, Roseneggerstraße 20, 9020 Klagenfurt am Wörthersee - mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes; **(RSb)**
8. den Bereich 7 – Gesundheitswesen, z. Hd. Herrn Dr. Manfred Bayer – im Hause – mit dem Ersuchen um Teilnahme;
9. Herrn Ing. Josef Karitschnig, Clemens Holzmeister Straße 3, 9131 Grafenstein; **(RSb)**
10. Frau Krainz Doris, Gottfried-Wutscher-Weg 12/1, 9431 St. Stefan im Lavanttal; **(RSb)**
11. Herrn Bernhard Krainz, Goethestraße 1 a, 9065 Ebenthal; **(RSb)**
12. z.d.A.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Hasler